



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid



mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

10. JAHRGANG

FREITAG · 12. JANUAR 2024

NUMMER 1/2

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Änderungen bei Kinderreisepässen und Reisepässen zum 01.01.2024

Der Gesetzgeber hat beschlossen, dass ab dem 01.01.2024 keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden. Grund ist die schwindende Akzeptanz dieser ungesicherten Ausweisdokumente im Ausland. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben grundsätzlich bis zum aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig; ein vorzeitiger Umtausch ist nicht erforderlich. Lichtbildaktualisierungen oder Berichtigungen der Augenfarbe oder der Größe können allerdings nicht mehr vorgenommen werden. Ab dem 01.01.2024 werden für Kinder nur noch Personalausweise oder reguläre Reisepässe ausgestellt.

Zudem wurden zum 01.01.2024 die einheitlichen Gebühren für Reisepässe angepasst:

- regulärer Reisepass bei Personen unter 24 Jahren (6 Jahre Gültigkeit): 37,50 €
- regulärer Reisepass bei Personen über 24 Jahren (10 Jahre Gültigkeit): 70,00 €
- vorläufiger Reisepass (1 Jahr Gültigkeit): 26,00 €
- Zusatzgebühr Expressverfahren: 32,00 €
- Zusatzgebühr für 48 statt 32 Seiten: 22,00 €
- Bei Beantragung bei Auslandsvertretungen oder in einer anderen Behörde als der Wohnsitzgemeinde gelten gesonderte Gebührensätze
- Wohnortänderungen und Verlustmeldungen sind kostenfrei möglich

Die Beantragung von Ausweis- oder Passdokumenten ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid zu den Öffnungszeiten ohne Termin möglich. Sie müssen hierzu persönlich erscheinen. Eine Übersicht über die erforderlichen Dokumente sowie ggf. erforderliche Vollmachten finden Sie auf unserer Homepage.

Unter wiesentheid.digital können Sie im Bereich „Statusabfrage Ausweis“ jederzeit den Bearbeitungsstand Ihres Ausweisdokuments einsehen.

Meldebescheinigung und Wohnungsgeberbescheinigung online

In unserem Bürgerbüro online unter wiesentheid.digital können Sie Meldebescheinigungen kostenfrei digital erzeugen. Sie sparen sich somit den Gang zum Bürgerbüro. Auch Wohnungsgeberbescheinigungen können dort direkt digital übermittelt werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2024

I.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, des Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.295.460 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **64.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **1.670.240 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf **7.592** Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **220,00 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wiesentheid, 05.01.2024
Köhler, Erster Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 20.12.2023 Nr. 321-9410.3-VGem6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gleichzeitig ab dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt, wird die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushaltsplan) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 1.7 – Verbandsverwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Wiesentheid, 08.01.2024
Köhler, Erster Vorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2024

I.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.658.025 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.028.655 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 11.875.000 € festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **538.200 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **276** Mittelschüler festgesetzt.

3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.950,00 €** festgesetzt.

B. Vermögensumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **165.600 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **276** Mittelschüler festgesetzt.

3. Die Vermögensumlage wird je Verbandsschüler auf **600,00 €** festgesetzt.

§ 5

A. Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **542.100 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **278** Grundschüler festgesetzt.

Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.950,00 €** festgesetzt.

B. Vermögensumlage (Grundschule)

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **166.800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **278** Grundschüler festgesetzt.

3. Die Vermögensumlage wird je Verbandsschüler auf **600,00 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wiesentheid, 05.01.2024
Klaus Köhler, Erster Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 20.12.2023 Nr. 321-9410.4-SchV12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gleichzeitig ab dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt, wird die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushaltsplan) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 1.7 – Verbandsverwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Wiesentheid, 08.01.2024
Köhler, Erster Vorsitzender

Jahresbezugsgebühr Amtsblatt

Fälligkeit: **15.01.2024**

Fällig sind: **Jahresbezugsgebühr Amtsblatt der VGem Wiesentheid für Markt Abtswind
Gemeinde Castell
Markt Rüdenshausen
Markt Wiesentheid**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahresgebühr für die Amtsblätter zukünftig am 15.01. des Jahres fällig ist. Wir bitten um termingerechte Überweisung, soweit kein Sepa-Lastschriftmandat vorliegt. Auf die Möglichkeit zur Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates wird hingewiesen. Das Formular für das Kombimandat steht zum Download unter www.vgem-wiesentheid.de/Formulare/Finanzen bei der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung. Die Einzugsermächtigung kann auch digital unter wiesentheid.digital erteilt werden. Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid ist auch digital erhältlich. Der Amtsblatt-Newsletter ist kostenfrei und liefert Ihnen einmal wöchentlich das Amtsblatt direkt ins E-Mail-Postfach. Zur Anmeldung registrieren Sie sich einfach auf unserer Homepage: www.vgem-wiesentheid.de. Wenn Sie sich für das digitale Amtsblatt ab 2024 entscheiden, bitten wir um Kündigung der Zustellung in Papierform bis spätestens 31.12.2023 unter finanzverwaltung@wiesentheid.de. Sollten Sie sich unterjährig für den Amtsblatt-Newsletter entscheiden, reichen Sie die Kündigung bitte bis spätestens zum 15. des Monats ein, damit die Lieferung zum Ende des Monats eingestellt werden kann.

Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Wiesentheid

1 Fahrrad

1 Kinderfahrrad

2 City Roller

1 Brille

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1.1, von den Eigentümern abgeholt werden.

Informationen aus der VGem

Urlaub im Allgäu für Jugendliche

Die Jugendarbeit bietet für alle Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, zwischen 13 – 16 Jahren, eine Jugendfreizeit an. Regelmäßige Jugendtreffbesucher aus benachbarten Orten können an dieser Freizeit ebenfalls teilnehmen.

Reiseziel: Oy-Mittelberg, Allgäu

Reisezeitraum: **20.05.2024 bis 24.05.2024**

Reisepreis: 230,00 Euro für Jugendliche wohnhaft im VGem-Gebiet; 250,00 Euro für Besucher aus anderen Ortschaften

Reiseerlebnis: Die Teilnehmenden wählen ihr Programm selbst aus verschiedenen Bausteinen wie u.a. Klettern, Abseilen, Bergwandern, Tubing, Badeseesee, Grillen, Erzgrubenbesuch uvm.

Anmeldeschluss: 05.04.2024

Anmeldeformulare gibt es über die Kontaktmöglichkeiten des Offenen Jugendtreffs „HÄNG UP“.

Sprechtage der Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen

Für Kleinunternehmer und Existenzgründer.

17.01.2024

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 93 21) 9 28 11 00 bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen.

Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen

Beratung vor Ort in Wiesentheid

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen ist eine neutrale Beratungsstelle, an die sich Bürger wenden können, die Fragen rund um das Thema „Pflege“ haben.

Träger des Pflegestützpunkts sind der Landkreis Kitzingen, der Bezirk Unterfranken und die gesetzlichen Krankenkassen. Die individuelle Beratung erfolgt durch qualifizierte Pflegeberaterinnen und ist kostenlos.

In den größeren Landkreisgemeinden bietet der Pflegestützpunkt Kitzingen Außensprechstunden an, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich direkt vor Ort beraten zu lassen.

In Wiesentheid ist die nächste Außensprechstunde am MITWOCH, den 31.01.2024 zwischen 09.00 und 12.00 Uhr.

Eine Beratung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Melden Sie sich hierfür bitte im Pflegestützpunkt an, entweder unter der Tel.-Nr.: (0 93 21) 9 28 52 50 oder per E-Mail unter pflegestuuetzpunkt@kitzingen.de.

Beratungen im Pflegestützpunkt Kitzingen werden darüber hinaus immer zu folgenden Zeiten angeboten: Mo., Di., Mi. und Fr. zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie Do. zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr. Die Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder in den Räumen des Pflegestützpunkts, erfolgen, Adresse: Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen.

Nähere Informationen zum Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen finden Sie unter www.kitzingen.de/pflegestuuetzpunkt.

Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Bei unserer Informationsveranstaltung am Gymnasium Steigerwald-LSH Wiesentheid möchten wir Ihnen / Euch die Gelegenheit geben, unsere Schule kennenzulernen.

Dazu bieten wir am **SONNTAG, den 10.03.2024, von 14.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr** ein buntes Programm und kurzweilige Führungen durch unsere Schule an, die einen kleinen Einblick in unser Schulleben geben.

Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat bei Kaffee und Kuchen im Speiseaal gerne für Gespräche zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr auf Ihr / Euer Kommen!

Achim Höfle, OStD, Schulleiter
Veronika Finkel, StDin, Beratungslehrerin

FOS BOS Kitzingen

Die Staatliche Fach- und Berufshochschule (FOS BOS) Kitzingen lädt zu einem Tag der offenen Tür ein!

Tag der offenen Tür am **SAMSTAG, 03.02.2024 von 10.00 bis 14.00 Uhr**, Thomas-Ehemann-Straße 13a, 97318 Kitzingen.

Für interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler findet zudem im Vorfeld ein Online-Informationsabend am **MONTAG, 29.01.2024** statt. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der FOS BOS Kitzingen.

Tag der offenen Tür am 02.03.2024 mit Informationsveranstaltung zur Anmeldung – Einstieg auch in Jahrgangsstufe 6 möglich!

Am **SAMSTAG**, den **02.03.2024 von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr** in der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wird es auch Mitmachangebote, stündliche Vorträge, Beratungsgespräche, Schulhausbesichtigungen und eine Schulhausrallye geben.

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 – 10 bzw. mit Vorklasse 6 – 10) und die zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 – 11) angemeldet werden.

Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: 26.02.2024
Probeunterricht: 06.05. bis 08.05.2024

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden Marnerschutz mit.

Anmeldeformulare finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage www.wirtschaftsschule-kt.de

Das besondere Profil der Wirtschaftsschule:

- vertiefte ökonomische Grundbildung
- MINT-Module
- anerkannter mittlerer Schulabschluss
- lebens- und berufspraktische Kompetenzen

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen
Tel. (0 93 21) 9 29 89-0, Fax (0 93 21) 9 29 89-2 99
E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de
Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de



Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Bekanntmachung Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Erweiterung Solarpark Abtswind II“

Der Gemeinderat des Marktes Abtswind hat in seiner Sitzung vom 17.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan " Erweiterung Solarpark Abtswind II" und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich mit 8,28 ha liegt im nördlichen Marktgebiet von Abtswind (Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken). Er umfasst die Fl.Nr. 1112 in der Gemarkung Abtswind.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Markt Abtswind, 02.01.2024
Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Billigung und frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Erweiterung Solarpark Abtswind II“

Der Gemeinderat des Marktes Abtswind hat in seiner Sitzung vom 17.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023 hat der Gemeinderat des Marktes Abtswind die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich mit 8,28 ha liegt im nördlichen Marktgebiet von Abtswind (Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken). Er umfasst die Fl.Nr. 1112 in der Gemarkung Abtswind.

Die Lage und Abgrenzung sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Übersicht Lage des Vorhabens



Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich in der Fassung vom 17.07.2023, bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen (hier Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind in der Zeit vom

von Freitag, 12.01.2024 bis einschließlich Mittwoch, 14.02.2024

über die Homepage der VGem Wiesentheid: <https://vgem-wiesentheid.de/verwaltungsgemeinschaft/bauleitplanung/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen alternativ in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Mo bis Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr

Mo, Mi, Do: 14.00 bis 16.00 Uhr

öffentlich aus bzw. können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Abtswind, 02.01.2024
Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ sowie mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Gemeinderat des Marktes Abtswind hat in seiner Sitzung vom 17.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen. Der Geltungsbereich mit 8,28 ha liegt im nördlichen Marktgebiet von Abtswind (Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken). Er umfasst die Fl.Nr. 1112 in der Gemarkung Abtswind. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Markt Abtswind, 02.01.2024
Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Billigung und frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ sowie mit integriertem Vorhaben und Erschließungsplan

Der Gemeinderat des Marktes Abtswind hat in seiner Sitzung vom 17.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023 hat der Gemeinderat des Marktes Abtswind die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich mit 8,28 ha liegt im nördlichen Marktgebiet von Abtswind (Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken). Er umfasst die Fl.Nr. 1112 in der Gemarkung Abtswind.

Die Lage und Abgrenzung sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Übersicht Lage des Vorhabens



Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich in der Fassung vom 17.07.2023, bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen (hier Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind in der Zeit vom

von Freitag, 12.01.2024 bis einschließlich Mittwoch, 14.02.2024

über die Homepage der VG Wiesentheid:

<https://vgem-wiesentheid.de/verwaltungsgemeinschaft/bauleitplanung/>
sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen alternativ in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Mo bis Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr

Mo, Mi, Do: 14.00 bis 16.00 Uhr

öffentlich aus bzw. können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Abtswind, 02.01.2024
Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Abtswind vom 18.12.2023

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer, den Schriftführer und den Pressevertreter. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es wird beantragt, den TOP 10A nach TOP 02 zu behandeln. Dem Antrag wird stattgegeben (7:2). Zu Beginn der Sitzung erfolgt eine Gedenkminute für den verstorbenen Revierförster Stefan Kraus.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Die vorläufige öffentliche Niederschrift der vergangenen Sitzung wurde durch Umlauf bekannt gegeben.

Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Forstbetriebsplan 2024

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Samuel Thumm vom Forstamt Kitzingen. Herr Thumm stellt im Gemeinderat die Jahresbetriebsnachweisung 2023 und den Jahresbetriebsplan für 2024 vor.

Dieser beinhaltet die Nachweisung für das vergangene und die Planung für das kommende Wirtschaftsjahr, welches jeweils vom 01.10.-30.09. läuft.

Besonders die Trockenheit, der Käferbefall und die Schneelasten haben zu Stressanzeichen im Forst geführt.

In Zukunft sollen daher die Pflege, der Waldumbau und die Anpassung des Wildbestandes intensiviert werden.

Die Vorgabe für den jährlichen Hiebssatz beläuft sich auf 704 Fm (Festmeter). Der Gesamteinschlag der vergangenen Wirtschaftsjahre (2011 – 2023) liegt mit 14.015 Fm (Festmeter) über den geplanten Ansatz von 13.000 Fm. Herr Thumm zeigt anhand von Flurkarten die entsprechenden Bereiche, die bewirtschaftet wurden. Für das Planjahr 2024 wird der Holzeinschlag auf 640 Fm festgelegt.

Insgesamt sind im Jahr 2024 Einnahmen aus Holzernte und Fördermittel mit insgesamt 47.500 € veranschlagt. Für die Holzernte, die Pflege der Bestände, Kultursicherung, die Bestandsbegrünung/Aufforstung, den Förster und Sonstiges müssen 39.595 € auf der Ausgabenseite eingeplant werden.

Insgesamt schließt die Planung des Jahres 2024 mit einer Differenz von 7.905 € ab. Die detaillierten Maßnahmen, Kosten und Förderungen sind im Forstbetriebsplan ausgewiesen, auf welchen verwiesen wird.

Bürgermeister Jürgen Schulz bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Thumm.

Der Gemeinderat genehmigt die Forstnachweisung für das Jahr 2023 und die Betriebsplanung für das Jahr 2024 in vorliegender Form.

3. Örtliche Rechnungsprüfung 2022

3a. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022, Feststellungsbeschluss

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 erfolgte am 28.11.2023 durch den zweiten BGM Jürgen Bünningel und GRin Katharina Baumann. Die Berichterstattung der Rechnungsprüfung erfolgt durch GRin Katharina Baumann.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 28.11.2023 wird bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe bereinigter Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	
im Verwaltungshaushalt	3.803.053,60 €
im Vermögenshaushalt	1.500.223,26 €
im Gesamthaushalt	5.303.276,86 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug: 874.173,32 €
Der Überschuss (§79 Abs. 3 S. 2 KommHV-K) betrug: 1.501.128,77 €

3b Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022, Entlastungsbeschluss

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2022 gem. Art. 103 GO sowie der Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses ist die Verwaltung und der erste Bürgermeister zu entlasten.

Der Verwaltung und dem ersten Bürgermeister Jürgen Schulz wird für das Jahr 2022 Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Der Vorsitzende war nach Art. 49 GO als Teil der Verwaltung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4. Vorberechnung Investitionsprogramm 2024

Der Vorsitzende informiert, dass in der Gemeinderatssitzung im Januar das Investitionsprogramm für die Haushaltsplanung 2024 mit den Finanzplanungsjahren 2025-2027 zur Genehmigung vorgelegt wird. Er teilt mit, dass die allgemeinen Haushaltsansätze für Bedarf und Anschaffungen wie in den Vorjahren übernommen werden, dies betrifft insbesondere die Ansätze bei:

- Tierschutz, Investitionszuschuss in 2024 auf 1,20€/Einwohner erhöht
- Katastrophenschutz
- Kirchen, Investitionszuschuss
- Jugendarbeit und Kindergarten, Investitionszuschuss
- Schwimmbad, allgemeiner Ansatz für bewegliches Vermögen
- Straßenbeleuchtung, allgemeine Betriebsanlagen
- Kläranlage und Friedhof, bewegliches Vermögen
- Bauhof, allgemeiner Ansatz für Anschaffung Werkzeuge
- Allg. Ansatz Wasserversorgung, Wasseruhren u. Hausanschlüsse
- Grundvermögen, allgemeiner Ansatz für Hochbau

Die im Haushalt 2023 eingeplanten Investitionen, welche noch nicht begonnen bzw. fertiggestellt wurden, werden in das Investitionsprogramm 2024 übertragen, soweit die Finanzierung gesichert ist.

Folgende Baumaßnahmen bzw. Anschaffungen sind vorgesehen für das Investitionsprogramm; die Angebotseinholung erfolgt derzeit, damit verbindliche Kosten in das Investitionsprogramm aufgenommen werden können:

- Rathaus: Ausbau schnelles Internet mit Inanspruchnahme der Förderung
- Bedarfsanforderung der Feuerwehr und Heizungsanlage im FFW-Haus
- Vermögensumlage an den Schulverband
- Neues Klettergerüst am großen Spielplatz
- Photovoltaikanlage Kindergarten
- Zugangssystem und Durchschreibebecken im Schwimmbad
- Planung Pflegegang Verbindungsstraße
- Kommunale Förderprogramm analog der Vorjahre
- Bauplatzveräußerungen – Am Altenberg
- Grunderwerb für das Gewerbegebiet
- Erschließung Gewerbegebiet frühestens ab 2025
- Planungs- und Baukosten Straße hinter dem Festplatz
- Gewässersanierung
- Kläranlage Einleitungskataster
- Bau eines Regenrückhaltebeckens für das Baugebiet Röthlein III
- Planungskosten Kläranlage mit Baukosten in den Finanzplanjahren
- Errichtung Urnenhügel und Bestandsaufnahme (Vermessung) am Friedhof
- Breitbandausbau
- Bauhof, Geräteanschaffungen (Wackerstampfer, Einachsanhänger, Ersatz Gemeindefahrzeug) und Halle am Bauhof
- Planungskosten Gewerbegebiet
- Ortsbeschilderung

- Förderung E-Ladestation Weinstraße
- Pumpe Wasserwerk Schulzenschlag
- Haus des Gastes, Toilettensanierung im Keller und Anschaffung einer neuen Bestuhlung
- Wald, Aufforstung analog Forstbetriebsplan der heutigen Sitzung
- Sanierung Mietwohnung Hauptstr. 1 in 2024
- Sanierung Unteres Torhaus, Hauptstr.70 in 2025 und 2026
- Sanierung Altes Schulhaus frühesten ab 2025
- Parkplatz Kindergartenpersonal

Der Vorsitzende fragt im Gremium nach, ob weitere Investitionen für das Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre anstehen und mit eingearbeitet werden müssen. Folgende Punkte werden mitgeteilt:

- Betonsanierung und Setzungen / Pflasterausbesserungen Feuerwehrhaus, Abdichtung der Tore Südseite (Prüf- und Planungskosten 10.000 € in 2024, Umsetzung 2025)
- Jugendarbeit: Basketballkorb (dafür Erhöhung allgemeiner Ansatz Jugendarbeit: 3.000 €)
- Ggf. Ankauf Pfarrhaus
- Ggf. Förderprogramm Regenwassernutzung / Zisternenförderung

Das Investitionsprogramm wird von der Verwaltung ausgearbeitet und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

5. Neubaumaßnahme des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt und Landkreis e.V., Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung

Mit der Genehmigung des Neubaus des Tierheimes im September 2023 ist die letzte große Hürde für den Tierschutzverein genommen. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage geht es um die finanzielle Beteiligung des Marktes Abtswind für den Neubau des Tierheimes auf der Gemarkung der Stadt Kitzingen. Mit Beschluss vom 24.09.2018 TOP 04 wurde die Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Marktes Abtswind getroffen.

Seinerzeit ging man noch von einer Beteiligung in Höhe von 1,00 €/Einwohner aus. Mit Beschluss vom 21.10.2019 wurde darüber hinaus der Grundsatz für einen Einredevorzicht getroffen, der Voraussetzung für das Darlehen an den Tierschutzverein und somit den Verhandlungen mit dem Kreditinstitut war. In der Zwischenzeit liegen alle Voraussetzungen vor bzw. wurden seitens des Tierschutzvereins erarbeitet, so dass nun die finale Beschlussfassung erfolgen kann. Als Grundlage für den Finanzierungskostenzuschuss dient die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) mit dem Verein. Der Vertrag soll zum 01.01.2024 beginnen und eine Laufzeit von 20 Jahren haben. Der jährliche Zuschuss beträgt 1,20 €/Einwohner. Die maßgebliche Einwohnerzahl für die gesamte Vertragslaufzeit beträgt 832 Einwohner (Stichtag: 30.09.2022). Der jährliche Zuschuss beträgt somit 998,40 €. Darüber hinaus ist Formulierung des Einredevorzichts auf die gegebenen Umstände anzupassen.

Der Einredevorzicht stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar und ist nach der positiven Beschlussfassung von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Mit Blick auf die o. g. Grundsatzbeschlüsse und den umfassenden Vorarbeiten durch den Tierschutzverein sollte der umseitige Beschluss gefasst werden. Informativ: Der Aufwendersatz (Betriebskostenpauschale) bleibt unverändert bei 0,70 €/Einwohner. Der Beschluss vom 21.10.2019 hat weiterhin Bestand.

Der Markt Abtswind beteiligt sich an der Finanzierung eines Neubaus für ein Tierheim im Landkreis Kitzingen.

Er übernimmt die Tilgungs- und Zinslasten für ein 20-jähriges Darlehen in Höhe von 1,20 €/je Einwohner. Der Erste Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) zu unterzeichnen. Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Kitzingen wird Erster Bürgermeister Jürgen Schulz o.V.i.A. ermächtigt folgenden Einredevorzicht abzuschließen.

– Der Markt Abtswind verpflichtet sich in der unter Ziffer 3 genannten Vereinbarung gegenüber dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V. als Gegenleistung für den von diesem zu errichtenden Tierheimneubau zur Zahlung eines jährlichen Entgeltes in Höhe von 1,20 €/Einwohner zum Stichtag 30.09.2022 = 998,40 €. Dem Markt Abtswind ist bekannt, dass der Tierschutzverein diese Zahlungsforderung zur Sicherheit an die Sparkasse Mainfranken abgetreten hat.

– Vor diesem Hintergrund erklärt die Kommune gegenüber der Sparkasse Mainfranken Würzburg umfassend, unbedingt und unwiderruflich, auf die Geltendmachung von jeglichen gegenwärtigen und zukünftigen Einreden und Einwendungen sowie sonstiger Gegenrechte, insbesondere das Recht zur Minderung, zur Aufrechnung, zur Anfechtung oder zur Zurückbehaltung zu verzichten. Der Markt Abtswind verpflichtet sich zudem, die abgetretene Forderung gemäß der im Vertrag mit dem Tierschutzverein getroffenen Regelungen jeweils vollständig und pünktlich an den Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V zu begleichen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei der Haushaltstelle 1.1146.9880 ab dem Jahr 2024 bereitzustellen.

6. Pfarramt Abtswind: Bezuschussung für die musikalische Arbeit aus dem Kulturtopf

Das Evang.-Luth. Pfarramt Abtswind hat um einen Unterstützungsantrag für die musikalische Arbeit aus dem Kulturfond gebeten. Da der Chor neben den kirchlichen Auftritten auch die politische Gemeinde unterstützt, wird um einen gemeindlichen Zuschuss durch die Kommune aus dem Kulturretat gebeten. Durch die Unterstützung können wieder zwei musikalische Abende, im Spätsommer und in der Adventszeit, angeboten werden. Es wird aus dem Plenum darauf hingewiesen, dass das Geld zweckgebunden für die musikalische Arbeit zu verwenden ist.

Der Markt Abtswind unterstützt die Pfarrgemeinde Abtswind im Haushaltsjahr 2023 mit einem freiwilligen Zuschuss i.H.v. von 1.500 € aus dem Kulturfonds.

7. Periodische Genehmigung von Zuwendungen

In der Verwaltung gelten strenge Compliance-Vorgaben in Bezug auf Annahme von Zuwendungen und Spenden für die Gemeinden. Die weiterführenden Regelungen wurden aufgrund der Handlungsempfehlung des Bayerischen Innenministeriums vom 27.10.2008 in der Dienstanweisung zum Umgang mit Zuwendungen vom 30.05.2022 getroffen. Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn diese keinen Straftatbestand erfüllen (insb. Vorteilsannahme und Bestechlichkeit) und wenn diese nicht aus anderen Gründen Zweifel an der Neutralität der Kommune und der Verwaltung erwachsen lassen. Die Einwerbung der Zuwendung ist strikt von der Annahmesecheidung zu trennen, für welche im Regelfall der Gemeinderat zuständig ist, sofern diese Aufgabe nicht durch Geschäftsordnung oder im Einzelfall delegiert wurde. Für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 18.12.2023 kann der Markt Abtswind folgende Zuwendungen verzeichnen:

RL Nr.	Zuwendungsgeber	Straße	Ort	Zweck des Zuwendungsangebots	Höhe	Datum	Art
3	Häumer & Bernreuther GmbH & Co KG	Gewürzstr. 4	97355 Abtswind	Zitronen-Früchtele und Pfefferminzsträußen	53,93 €	13.07.2023	Sachspende
4	Schneiderschneiderei Wilmann, Chris Gendler	Hörselwieser Str. 2/B	97355 Abtswind	Erfinder 1800 Färbetage Kette	200,00 €	16.08.2023	Sachspende
5	Fremdenverkehrs- und Heimatverein Abtswind e.V.	Hauptstr. 19	97355 Abtswind	Nikolaus Kette	200,00 €	12.10.2023	Sachspende
6	Häumer & Bernreuther GmbH & Co KG	Gewürzstr. 4	97355 Abtswind	Fruchtmischung Borken	49,19 €	13.11.2023	Sachspende

Die Zuwendungslisten werden am Ende des Haushaltsjahres von der Finanzverwaltung der Rechtsaufsicht zugeleitet.

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen. Die Spendenquittungen können nach Vereinnahmung und Verbuchung ausgestellt werden.

8. Zuschuss Markt Wiesentheid für Schwimmbad Abtswind

Bürgermeister Jürgen Schulz gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der Markt Wiesentheid für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023 dem Markt Abtswind einen Zuschuss für in Höhe von 7.453,50 € gewährt. Der Markt Wiesentheid beteiligt sich mit 1,50 € pro Einwohner am Defizit des Freibades Abtswind. Der Vorsitzende bedankt sich für die großzügige Unterstützung durch die Nachbargemeinde Wiesentheid.

9. Bauangelegenheiten

9a. Bauantrag zum Neubau eines Containerbüros, Fl.-Nr. 364 d. Gem. Abtswind

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Containerbüros mit den Außenmaßen 10,30 m auf 6,05 m auf der Fl.-Nr. 364 in der Gemarkung Abtswind vor. Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang der bebauten Ortsteile. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der

Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Gewerbegebiet. Nach § 8 BauNVO sind in einem Gewerbegebiet Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig. Durch das Containerbüro erhöht sich die Grundflächenzahl auf 0,41 und die Geschossflächenzahl auf 0,42. Das Maß der baulichen Nutzung entspricht damit der näheren Umgebung. Der Neubau des Containerbüros entspricht einer offenen Bauweise, welche im Gebiet vorliegt. Die Containerbauweise fügt sich durch ihre äußere Erscheinung in die nähere Umgebung ein.

Das Ortsbild wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Das Grundstück ist an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Auch ist es über die Schwimmbadstraße verkehrsrechtlich angebunden. Die Erschließung ist somit als gesichert anzusehen. Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag zu erteilen.

Der Marktgemeinderat Abtswind erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau eines Containerbüros auf der Fl.-Nr. 364 in der Gemarkung Abtswind.

10. Verschiedenes – öffentlich

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 08.01.2024 um 19.30 Uhr im Rathaus statt. Als Folgetermin wird der 22.01.2024 um 19.30 Uhr benannt.

10a. Weinprinzessin

Der Vorsitzende erläutert, dass die Weinprinzessin grundsätzlich für 2 Jahre vom Weinbauverein im Vernehmen mit der Kommune und dem Fremdenverkehrsverein eingesetzt wird. Die amtierende Weinprinzessin befindet sich bereits im fünften Jahr. Der Vorsitzende hat daher, in Absprache mit dem Weinbauverein und der amtierenden Prinzessin, beschlossen, eine Nachfolgerin zu suchen. Die amtierende Weinprinzessin hat erklärt, dass sie gerne noch ein Jahr länger zur Verfügung stünde. Der Vorsitzende votiert dafür, einen Wechsel im Jahr 2024 durchzuführen. Er selbst hat bereits eine geeignete Bewerberin angesprochen, welche für das Amt grundsätzlich zur Verfügung stünde.

In der Diskussion wird deutlich, dass augenscheinlich mehrere Bewerberinnen perspektivisch Interesse bekundet haben, welche aber erst 2025 zur Verfügung stünden. Den anwesenden Interessentinnen und Vertretern des FVV wird Rederecht erteilt (ohne Beschluss). Diese erläutern jeweils ihre Sichtweise. Es wird beantragt, die Personale im nicht-öffentlichen Teil zu beraten. Dem wird zugestimmt (9:0)

11. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

1) Es wird darauf hingewiesen, dass beim TSV eingefrorene Kartoffelsuppe übrig wäre, die ggf. für den Flurumgang genutzt werden könnte.

2) Der Geschirrspüler im HDG müsste geprüft werden (heizt nicht mehr). Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Wartung / Reinigung sowieso in Kürze vorgesehen ist.

3) Es wird gewünscht, dass die Gemeinde der Feuerwehr kostenfrei Getränke zur Verfügung stellt. Der Vorsitzende zeigt sich verwundert, da bei einem Gespräch zuerst kein Bedarf geäußert wurde. Er schlägt vor, einen entsprechenden Zuschuss jeweils nach dem Einkauf mit Rechnungsnachweis zu beantragen.

4) Es ergeht Einladung zum Adventskonzert am 22.12.2023 mit anschließendem Beisammensein.

5) Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Leitplanke Richtung Untersambach noch vollflächig geschlossen wird. Eine Öffnung ginge nur mit langer Überlappung, deren Kosten die Kommune tragen müsste.

12. Ende der öffentlichen Sitzung

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Die Sitzung wird kurz für eine Pause

unterbrochen, in welcher Bürgeranfragen beantwortet werden. Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Zuhörern sowie der Presse und verabschiedet diese. Sodann wird die Sitzung nach der Pause wiedereröffnet und fortgeführt.

Aus der nicht öffentlichen Sitzung

- Der Markt Abtswind hat das Grundstück Fl.-Nr. 235 d. Gem. Abtswind zum Preis von 0,00 € erworben.
- Mit Rückübertragung hat der Markt Abtswind das Grundstück Fl.-Nr. 600/16, Am Altenberg 2, Gem. Abtswind, zum Preis von 89.015,00 € zurückerworben.
- Eine Teilfläche von ca. 30 qm der Fl.-Nr. 305/11 Gem. Abtswind wurde dem Markt Abtswind unentgeltlich zum Alleineigentum überlassen.
- Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag für die Umbauarbeiten im Bereich der EMSR-Technik am Wasserwerk Schulzenschlag, nach technischer und rechnerischer Prüfung des Angebotes, bis zu 10.000,00 € (netto) zu vergeben.
- Der Marktgemeinderat Abtswind erteilt den Auftrag für den Austausch der Brunnenpumpe am Wasserwerk Schulzenschlag an die Firma Hydrobau.

Hängebanner und Hissflaggen

Die bestellten Hängebanner und Hissflaggen können im Rathaus Abgeholt werden.

Hängebanner 105,- € mit der Förderung und Hissflaggen 36,- € mit der Förderung.

Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind e.V.

Gesundes neues Jahr

Der TSV Abtswind wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Fans und Gönnern ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Die Vorstandschaft

TSV Damengymnastik

Wir treffen uns **jeden MITTWOCH ab 19.00 Uhr** im Haus des Gastes/Saal in Abtswind.

Gerne nehmen wir in unsere Gruppe weitere Interessierte auf.

Weinbauverein Abtswind

Jungweinprobe Abtswind

An die Mitglieder und Freunde des Weinbauvereines. Der Jahrgang 2023 ist geerntet und reift in den Fässern. Der Weinbauverein Abtswind möchte Sie deshalb herzlich zur Jungweinprobe des neuen Jahrgangs 2023 einladen.

Die Weinprobe findet am **SAMSTAG, den 17.02.2024 um 19.00 Uhr** im Haus des Gastes statt.

Für die Vorbereitung der Jungweinprobe benötigen wir die Anzahl der zu erwartenden Teilnehmer. Wir bitten Sie deshalb, sich baldmöglichst, anzumelden

* per eMail an weinbauverein@abtswind.de

* oder telefonisch beim Weingut Behringer unter Tel. (0 93 83) 9 73 70.

Letztmöglichster Termin für die Anmeldung ist Mittwoch, der 14.02.2024. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Preis für die Weinprobe liegt bei 12,- € pro Person.

FvV Abtswind

Einladung zum 45. Chrysanthemenball

Ein glanzvoller Ballabend am **SAMSTAG, den 20.01.2024.**

- Fränkische Spezialitäten aus eigener Küche
 - Mitternachtssnack.
 - Schätzspiel mit tollen Preisen.
 - Auftritt der Abtswinder Showtanzgruppe.
- Festliche Kleidung ist erwünscht.

Beginn: **20.00 Uhr**, Eintritt: 22,-€ – inkl. Stehempfang ab 19.00 Uhr. Es spielt für Sie die Gruppe „Let's Dance“

Der Kartenvorverkauf wird durch das Weingut Behringer, Rehweilerstraße 17, 97355 Abtswind. Die Öffnungszeiten sind täglich von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr Infos zum Kartenvorverkauf erhalten Sie unter Tel. (0 93 83) 26 92.

Auf Ihren Besuch freut sich der Fremdenverkehrsverein Abtswind.



Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters

Christian Hähnlein (außer Feiertag):

DIENSTAG: 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01

Auskünfte unter (0 93 25) 98 07 89

E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de



Die **Gemeinde Castell**
sucht ab dem 01.08.2024 einen

Beschäftigten für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

in Vollzeit mit 39,0 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Instandhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten an den gemeindlichen Straßen
- Mitarbeit in der Grünpflege und bei Forstarbeiten
- Steuerung, Überwachung und Instandhaltung der gemeindlichen Abwasseranlage
- Wartung von Werkzeugen, Maschinen und technischen Einrichtungen
- Mitarbeit im Winterdienst und bei gelegentlichen Wochenend- und Abenddiensten
- Mithilfe bei allgemeinen Tätigkeiten im Aufgabenbereich des Baubetriebshofs

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf mit berufspraktischen Erfahrungen
- Grundkurs Klärwärter wünschenswert
- Gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit
- Fahrerlaubnisklasse BE, idealerweise CE bzw. die Bereitschaft zum Erwerb dieser
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit, eine gute Auffassungsgabe und selbständige Arbeitsweise sowie ein sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit

Wir bieten:

- Sozialleistungen und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- Abschluss einer Betriebsrente
- Flexibler Freizeitausgleich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Eine Mitarbeit bei der kommunalen Feuerwehr ist wünschenswert. Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 31.01.2024 unter Angabe des möglichen Eintrittstermins per E-Mail (Anhänge ausschließlich als *.pdf) oder Post an die:

Gemeinde Castell

p.a. Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid
z. Hd. Personalamt
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid

karriere@wiesentheid.de

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Leiten“, Gemeinde Castell

Der Gemeinderat Castell hat mit Beschluss vom 11.09.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Leiten“, Gemeinde Castell als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid (Zi.-Nr. 12) während der allgemeinen Dienststunden (d.h. von Montag-Freitag von 8.00-12.00 Uhr sowie von Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Castell, 12.01.2024

Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister

Vereins-Nachrichten aus Castell

Steigerwaldklub Castell

Liebe Wanderfreunde

Wir wünschen Euch ein gutes Neues Jahr mit viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Unsere erste Wanderung ist am **14.01.2024** und wir treffen uns hierzu in Castell um **09.30 Uhr** zur Abfahrt. Wir wandern nicht wie im Programm vorgesehen von Zeil am Ebersberg aus, sondern starten von der Wallfahrtskirche Maria Limbach und wandern nach Sand. Dort kehren wir ein, danach geht's im Tal zurück und besuchen anschließend noch die Kirche. Wir haben die Vorwanderung gemacht und können Euch eine abwechslungsreiche Tour versprechen.

Wir hoffen auf schönes, winterliches Wetter und viele Wanderer aus Castell, Greuth, Wüstenfelden oder anderen Orten.

Mit herzlichem Wandergruß
Horst Hoffmann, Wanderwart
Rosi Haag, Schriftführerin

Heimatverein Castell-Greuth Wüstenfelden e.V.

Kalender des Heimatvereins 2024

Der Kalender des Heimatvereins für 2024 mit Bildern aus Castell und den Ortsteilen kann im Rathaus zu den Dienstzeiten des Bürgermeisters erworben werden oder bei mir.

Brigitte Horak

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

Gottesdienste im Gemeindehaus

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, die wir ab Januar während der kalten Jahreszeit im Gemeindehaus feiern werden. Die Termine finden Sie im hinteren Teil des Amtsblattes unter der Rubrik Gottesdienstzeiten.

Eintopfessen für „Brot für die Welt“ findet nicht statt

Das traditionelle Eintopfessen zugunsten der Aktion „Brot für die Welt“ kann künftig leider nicht mehr stattfinden.

Wir legen Ihnen trotzdem diese Aktion sehr ans Herz und freuen uns über Ihre Spende, die wir gerne weiterleiten:

Bankverbindung:

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Castell

DE59 7906 9001 0001 9366 11

Verwendungszweck: Spende Brot für die Welt

Auf Wunsch erstellen wir eine Spendenquittung.

Herzlichen Dank für Ihre Gaben.

Günther Klöss-Schuster, Dekan

Amtliches aus Rüdenhausen



**Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.

Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.



Der **Markt Rüdenhausen**
sucht ab dem 01.04.2024 einen

Beschäftigten für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

in Teilzeit mit 30,0 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Tätigkeiten im Aufgabenbereich des Baubetriebshofs
- Mitarbeit in der Grünpflege und bei Forstarbeiten
- Mitarbeit im Winterdienst und bei gelegentlichen Wochenend- und Abenddiensten
- Containeraufsicht der Wertstoffcontainer

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf mit berufspraktischen Erfahrungen – vorzugsweise im Bereich Grünanlagen
- Gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit
- Fahrerlaubnisklasse BE, idealerweise CE bzw. die Bereitschaft zum Erwerb dieser
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit, eine gute Auffassungsgabe und selbständige Arbeitsweise sowie ein sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit

Wir bieten:

- Sozialleistungen und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- Abschluss einer Betriebsrente
- Flexibler Freizeitausgleich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unbefristeter, krisensicherer Arbeitsplatz

Eine Mitarbeit als aktives Mitglied bei der kommunalen Feuerwehr ist wünschenswert.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 16.02.2024 unter Angabe des möglichen Eintrittstermins per E-Mail (Anhänge ausschließlich als *.pdf) oder Post (Vermerk Persönlich/Vertraulich) an den:

Markt Rüdenhausen

p.a. Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

z. Hd. Personalamt

Balth.-Neumann-Str. 14

97353 Wiesentheid

karriere@wiesentheid.de

Informationen aus Rüdenhausen

Urlaub Bäckerei Müller

Wegen Urlaub kommt der Verkaufswagen der Bäckerei Müller erst wieder am **FREITAG, den 19.01.2024** zu den gewohnten Zeiten.

11.00 Uhr Bushaltestelle Sandstraße

11.30 Uhr Kirchplatz

Karl-Heinz Rebitzer, Zweiter Bürgermeister

Termine in Rüdenhausen

JANUAR

SAMSTAG, 13. 01. 2024

ca. 12.20 Uhr Sirenenprobe Freiw. Feuerwehr

SAMSTAG, 27. 01. 2024

20.00 Uhr Feuerwehrball, Turnhalle, mit „Duo Cocktail“, Freiw. Feuerwehr

FEBRUAR

MONTAG, 05. 02. 2024

19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

SAMSTAG, 10. 02. 2024

12.00 Uhr Kesselfleisch-Essen, Weinkeller a. Schloß, Singverein

SONNTAG, 11. 02. 2024

19.00 Uhr Jahreshauptversammlung Burschenschaft Rüdenh., Gasth. Lehner

MONTAG, 12. 02. 2024 (Rosenmontag)

14.00 Uhr Kinderfasching, TSV, Turnhalle

DIENSTAG, 13. 02. 2024 (Faschingsdienstag)

19.00 Uhr Kappenabend Weinkeller a. Schloß

MITTWOCH, 14. 02. 2024 (Aschermittwoch)

11.00 bis 15.00 Uhr Fischessen, Gasthof Lehner

18.00 Uhr Heringsessen, Weinkeller am Schloß, Freie Unabhängige Wähler

FREITAG, 16. 02. 2024

20.00 Uhr Jahreshauptversammlung Schützengilde, Schützenhaus

SAMSTAG, 17. 02. 2024

20.00 Uhr Jahreshauptvers. Freiw. Feuerwehr, Brauereigasthof Wolf

Amtliches aus Wiesentheid



Amtsstunden

des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler

DONNERSTAG

Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35-900 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich

Neubürgerempfang des Marktes Wiesentheid

Der Markt Wiesentheid lädt alle Bürgerinnen und Bürger, die im Laufe des Jahres 2023 nach Wiesentheid gezogen sind, zum traditionellen Neubürgerempfang am

SAMSTAG, den 13.01.2024 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Einlass 13.30 Uhr in den Schafhof Wiesentheid, Bahnhofstraße 11, Wiesentheid,

recht herzlich ein.

Sie werden den ersten Bürgermeister mit seinem Gemeinderat, die örtlichen Vereine und verschiedene Institutionen kennenlernen – ganz nach dem Motto „Wiesentheid stellt sich vor“.

Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung zur Sitzung des Marktgemeinderates

am **DONNERSTAG, 18.01.2024, 19.15 Uhr**
Rathaus Wiesentheid, Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Niederlegung des Gemeinderatsmandats von GR Erwin Jäger, Beschluss zum Vorliegen wichtiger Gründe gem. Art. 19 GO
2. Periodische Genehmigung von Zuwendungen
3. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Am Lindachsgraben II“; Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Am Lindachsgraben II“
5. Bauangelegenheiten
 - 5a. Informationen aus dem Gemeindebauamt
 - 5b. Bauantrag zum Ausbau und Aufstockung eines bestehenden Nebengebäudes als Wohnung – Nutzungsänderung auf Fl.-Nr. 1172/3 in der Gemarkung Wiesentheid
 - 5c. Antrag auf isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zum Bauvorhaben „Umbau am bestehenden Wohnhaus – Fl.-Nr. 243/2 in der Gemarkung Wiesentheid“
 - 5d. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport in Holzbauweise Fl.-Nr. 1110/2 in der Gemarkung Wiesentheid
 - 5e. Bauantrag zur Errichtung von 11 Garagen auf Fl.-Nr. 1194/2 in der Gemarkung Wiesentheid

5f. Bauantrag zum Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäude, Fl.-Nr. 20 in der Gemarkung Reupelsdorf

5g. Sonstige Bauangelegenheiten

6. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

B. Nichtöffentliche Sitzung

Bitte beachten Sie, dass die Zuhörerplätze begrenzt sind.

Helma Schug, Dritte Bürgermeisterin



Der **Markt Wiesentheid**
sucht ab dem 01.09.2024 einen

Berufspraktikanten (m/w/d) im Anerkennungsjahr zum Erzieher (m/w/d)

für unseren Offenen Jugendtreff, in Voll- oder Teilzeit.

Die Arbeitszeit erstreckt sich überwiegend auf die Nachmittags- und Abendstunden.

Ihre Aufgaben:

- Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen während der Öffnungszeiten des gemeindlichen Jugendtreffs
- Unterstützung der Gemeindejugendpflegerin in allen Aufgabenbereichen
- Planung und Durchführung von Projekten, Ferienmaßnahmen und Veranstaltungen, sowie außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten
- Kooperation mit unserem Familienstützpunkt, dem Jugendreferenten, den Jugendgruppen von Wiesentheid, den Schulen und Vereinen und mit überörtlichen Trägern der Jugendhilfe
- Mitgestaltung/Mitwirkung am gemeindlichen Ferienprogramm

Ihr Profil:

- Erfolgreicher Abschluss des schulischen Teils der Ausbildung zum Erzieher (m/w/d)
- Freude an der Mitgestaltung des pädagogischen Alltags
- Empathie und Professionalität bei der Kontaktaufnahme mit herausfordernden Zielgruppen
- Flexibilität, gute berufliche Organisation und strukturierte Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Wir bieten:

- Ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Begleitung durch eine Anleitung während der gesamten praktischen Ausbildung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)
- Ein motiviertes und aufgeschlossenes Team

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, letztes Zwischen- und Jahreszeugnis, Bestätigungen der Praktika) per E-Mail (Anhänge ausschließlich als *.pdf) oder Post (Vermerk Persönlich/ Vertraulich) bis spätestens **29.02.2024** an den:

Markt Wiesentheid

z. Hd. Personalamt
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid

karriere@wiesentheid.de

Jagdgenossenschaft Wiesentheid

Versammlung der Jagdgenossen von Wiesentheid

Alle Grundstückseigentümer die jagdbare Fläche in der Gemarkung Wiesentheid besitzen, werden zu einer nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen am **SAMSTAG, den 20.01.2024 um 19.00 Uhr** in das Feuerwehrhaus Wiesentheid eingeladen.

Die TAGESORDNUNG lautet:

1. Protokoll der letzten Versammlung
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
4. Neuwahlen der Vorstandschaft
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Stellvertreter
 - c) Zwei Beisitzer
 - d) Schriftführer und Rechnungsprüfer
 - e) Neuwahl der Rechnungsprüfer
5. Verwendung des Pachtschillings
6. Wünsche und Anträge

Klaus Köhler, Erster Bürgermeister, Notjagdvorstand

Informationen aus Wiesentheid

Jugendgruppen von Wiesentheid

Faschingssamstag 2024 in Wiesentheid

Hallo, hier spricht der Bierkapitän! In Malle bist du daheim? Bei den Party-Hits der 90er und 2000er geht dir das Herz auf? Du liebst Konfetti? Du liebst Mütze Katze? Und du kannst jeden Partyhit auswendig mitrölen?

Dann ist SteigerwaldMALLE in der SteigerwaldHALLE mit Mütze Katze (ja, die echten, originalen!), dem Bierkapitän (ja, der echte, originale!) und DJ Nikson (ja, der sind auch original und originell!) genau das richtige für dich. Egal wie alt oder jung du dich fühlst. Malle verbindet. Malle macht Spaß!

Komm mit uns auf eine Partyreise an den Strand. Feiere am Faschingssamstag die größte Malleparty, die die Steigerwaldhalle je gesehen hat!

Hard-Facts:

- Date: **FASCHINGSSAMSTAG, 10.02.2024**
- Einlass: **20.30 Uhr, Ende: 02.30 Uhr**
- Ort: SteigerwaldMALLEHalle, Jahnstraße 16, 97353 Wiesentheid
- Tickets: Online unter tickets.steigerwaldmalle.de

Was erwartet dich:

– Mütze Katze live on Stage: Deutschlands wildeste Katzen-Kombi sorgt auf jeder Bühne für die kontrollierte Eskalation! Ihr Motto: Lieber Konfetti im Schlüpfel, als einen Stock im A*sch! Im bunten Konfettiregen glitzern die beiden mit euch um die Wette und bringen den Dancefloor zum Beben. Ohrwürmer, Hit-Granaten und fette Bässe sind dabei ihre Waffen. Freut euch auf jede Menge Gänsehaut-Momente, Glitzer auf der Haut und einen gepflegten Muskelkater im Tanzbein. Zwei durchgeknallte Power-Party-Katzen mit einem exzellenten Musikgeschmack, die richtig Bock haben mit euch zu feiern, jede Menge Konfetti, Glitzer und Feuer, viele viele Geschenke für die Crowd und einen Abend mit vielen glücklichen Gesichtern der noch lange in Erinnerung bleiben wird.

– Der Bierkapitän – das Original live on Stage. Mit seinem Party-Schlager Hit „Bierkapitän“ landet der Bierkapitän, einen der größten Ohrwurm-Hits am Ballermann und eroberte die Partyszene über Nacht. Seitdem sprengt der sympathische Senkrechtstarter und Stimmgangsvirtuose jede Bühne, die der deutschsprachige Raum, Spanien und Bulgarien zu bieten haben. Die Lizenz zum Feiern hat er erfunden und entzündet jede Partymeute.

– Opening und Closing mit DJ Nikson: Die Nacht ist sein Revier. Auf der Jagd nach Bässen, Dancevibes und ab und zu auch mal melodischen Schlagerpop – unsere besten JuWie DJs heizen euch ein für Malle!

– Du hast noch Fragen? Dann schick und eine Mail an jugendgruppen@wiesentheid.de oder eine PM über Facebook oder Insta.

+++ Einlass ab 16 Jahren. Die Feier ist für jedes Alter geeignet – wenn du die 90er, 2000er und Malle liebst, dann bist du richtig +++ Es ist Fasching, also Verkleidung nicht vergessen +++ Tickets nur solange der Vorrat reicht im Vorverkauf unter tickets.steigerwaldmalle.de aktuell für alle Early Birds noch vergünstigt +++

Carl-Stumpf-Bibliothek

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Telefonnummer (0 93 83) 97 35-9 70.

Auslobung des 1. Wiesentheider Ehrenamtspreises

Frist zur Einreichung von Ehrungsvorschlägen

Um das Ehrenamt zu stärken und zu würdigen hat der Sport-, Kultur- und Sozialausschuss stellvertretend für den gesamten Gemeinderat die Auslobung eines Wiesentheider Ehrenamtspreises beschlossen. Ab sofort können Vorschläge für Preisträger bei der Marktgemeinde Wiesentheid eingereicht werden.

Späteste Frist für die Vorschläge ist MITTWOCH, 24.01.2023.

Es gelten die Vorgaben aus der Ehrenordnung der Marktgemeinde Wiesentheid, welche im Folgenden aufgeführt werden. Den Vorschlägen sind entsprechende Nachweise zur Vereinszugehörigkeit bzw. der ehrenamtlichen Tätigkeit beizulegen.

Die Vorschläge zur Ehrung sind zu entrichten an das Sachgebiet Tourismus, Kultur und Kommunikation per Mail an tourismus@wiesentheid.de

Die Ehrung wird im Februar gemeinsam mit der Ehrung für Sportler stattfinden.

Auszug aus der Ehrenordnung Markt Wiesentheid vom 01.02.2023

§ 4a Verleihung des Ehrenamtspreises

(1) Zur Stärkung und Würdigung des Ehrenamtes verleiht die Marktgemeinde Wiesentheid einen Ehrenamtspreis. Geehrt werden können natürliche Personen, welche in der Marktgemeinde ehrenamtlich tätig sind (aktiv) oder waren (passiv).

(2) Eine mehrfache Nominierung ist zulässig. Preisberechtigt ist jede Person nur einmal in 10 Jahren. Nominiert und geehrt werden können Personen, welche die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

a) Mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Markt Wiesentheid (3 Jahre bei Personen unter 18 Jahren). Eine ehrenamtliche Tätigkeit liegt dann vor, wenn die betreffende Person die Vorgaben für die Beantragung der Bayerischen Ehrenamtskarte erfüllt.

b) Die Tätigkeit muss unentgeltlich erfolgen (die Auszahlung einer reinen Aufwandsentschädigung ist jedoch unschädlich)

c) Die ehrenamtliche Tätigkeit muss gemeinwohlorientiert sein und im Markt Wiesentheid geleistet werden d) Die vorgenannten Voraussetzungen a) bis c) gelten nicht für den Sonderpreis „Stille Helden“. Dieser wird an Personen verliehen, welche mindestens 10 Jahre im Hintergrund und ohne Vereinsorganisation gemeinwohlorientiert im Markt Wiesentheid Alltagsunterstützung (z.B. Fahrdienste, Soziale Hilfen, etc.) für Dritte leisten.

(3) Der Ehrenamtspreis ist mit 500 € pro Preisträger dotiert.

(4) Pro Jahr können höchstens 5 Preisträger ausgezeichnet werden.

Diese verteilen sich auf folgende Kategorien:

- Ehrenamtspreis Erwachsene ab 18 Jahre (drei Preisträger pro Jahr)
- Ehrenamtspreis Jugendliche 14-18 Jahre (ein Preisträger pro Jahr)
- Sonderpreis „Stille Helden“ (ein Preisträger pro Jahr)

Sportlerehrung 2023 Einreichung von Vorschlägen

Der Markt Wiesentheid beabsichtigt wieder Sportler mit herausragenden Leistungen im Jahr 2023 in einer Feierstunde zu ehren.

Geehrt werden Kreis-, Bezirks-, Unterfränkische, Bayerische, Deutsche-, Europa- und Weltmeister sowohl im Einzel- als auch im Mannschaftswettbewerb bis einschl. 3. Platz.

Die Sportler, die herausragende Leistungen erbracht haben, müssen grundsätzlich ihren Wohnsitz in Wiesentheid haben, wobei nicht unterschieden wird, ob die Leistungen in einem Wiesentheider oder einem auswärtigen Sportverein erbracht worden sind.

Nicht geehrt werden die Vereine als solche, aus denen der Sportler hervorgeht.

Sportler, die ihre Leistungen in einem Wiesentheider Sportverein erbracht haben und nicht hier wohnhaft sind werden nur geehrt, wenn die Heimatgemeinde nicht selbst eine Ehrung vornimmt. Grundsätzlich werden Sportler von der zuständigen Wohnsitzgemeinde geehrt.

Zur Vorbereitung der Sportlerehrung bitten wir Sie, zu ehrende Personen bis **24.01.2024** beim Markt Wiesentheid Tourismusbüro unter tourismus@wiesentheid.de zu melden.

Die entsprechenden Urkunden können nachgereicht werden.

Zur Verleihung erhalten alle Beteiligten eine entsprechende Einladung.

Offener Jugendtreff HÄNG UP

Generelle Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

Montag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

Freitag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt Ansprechpartner: Ivonne Berthel, Dirk Pieper

Telefon: (0 93 83) 97 35-980
Mobil: (01 51) 61 63 15 15
e-mail: jugendtreff@wiesentheid.de
Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de
Instagram: [juz_whd](https://www.instagram.com/juz_whd)

Angebote im Januar:

Für Jugendliche (12-18 Jahre)

Aktion mit Anmeldung:

DIENSTAG, 30.01.2024 Billardturnier: Zum 12. Mal richtet der Jugendtreff dieses Event aus und vergibt für ein halbes Jahr den Pokal an den nächsten amtierenden Meister.

Anmeldung: bis 26.01.2024

Uhrzeit: 15:30 – 19:00 Uhr

Für Kinder (8-11 Jahre)

Aktion ohne Anmeldung

FREITAG, 26.01.2024 Kreativwerkstatt: wir plündern unser Bastelager und gestalten die verschiedensten Dinge zum Mitnehmen.

Urlaub im Allgäu für Jugendliche

Die Jugendarbeit bietet für alle Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, zwischen 13 – 16 Jahren, eine Jugendfreizeit an. Regelmäßige Jugendtreffbesucher aus benachbarten Orten können

an dieser Freizeit ebenfalls teilnehmen.

Reiseziel: Oy-Mittelberg, Allgäu

Reisezeitraum: **20.05.2024 bis 24.05.2024**

Reisepreis: 230,00 Euro für Jugendliche wohnhaft im VGem-Gebiet; 250,00 Euro für Besucher aus anderen Ortschaften

Reiseerlebnis: Die Teilnehmenden wählen ihr Programm selbst aus verschiedenen Bausteinen wie u.a. Klettern, Abseilen, Bergwandern, Tubing, Badeseesee, Grillen, Erzgrubenbesuch uvm.

Anmeldeschluss: 05.04.2024

Anmeldeformulare gibt es über die Kontaktmöglichkeiten des Offenen Jugendtreffs „HÄNG UP“.

Sonderschließtag Januar

FREITAG, 19.01.2024 – Fortbildungsveranstaltung

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

1. FC Reupelsdorf

Apré-Ski-Party

Am Samstag, 13. Januar steigt in Reupelsdorf am Gemeinschaftshaus die 14. Apré-Ski-Party. Ab 20 Uhr laden wir ganz herzlich ein zum fröhlichen Partytreiben für Jung und Alt. Der bekannte DJ „Wiesel“ wird für beste Apré-Ski-Stimmung sorgen. Wie in den vergangenen Jahren erhält jeder Gast ein Begrüßungsgetränk.

Die Vorstandschaft

KDFB Wiesentheid

Einladung zum KDFB-Fasching am SONNTAG, 21.01.2024

Wir laden Sie, alle Mitglieder, Freundinnen und Freunde, Frauen und Männer herzlich ein, zu einem vergnüglichen Faschingsnachmittag mit Reinhard Hübner unter dem Motto „Dübbisch Frängisch“.

Am **SONNTAG, 21.01.2024** feiern wir **von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr** unseren KDFB-Fasching im Gemeindezentrum-Saal (ehem. kath. Pfarrheim). Einlass ist um 13.30 Uhr, der Eintritt kostet 5 €.

Wir freuen uns auf einpaar lustige Stunden mit Ihnen!

Schützengesellschaft Wiesentheid 1834 e. V.

Neujahrsgriße

Die Schützengesellschaft Wiesentheid wünscht allen Mitgliedern mit Familien/Partnern, Freunden und Gönnern für das Jahr 2024 alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Die Vorstandschaft

Zeit füreinander

Einladung zum Vortrag Vorsorgevollmacht, Betreuung

Die Nachbarschaftshilfe „Zeit füreinander“ lädt ein zum öffentlichen Informationsvortrag Vorsorgevollmacht, Betreuung, Patientenverfügung am **17.01.2024 um 18.00 Uhr** im Gemeindezentrum Wiesentheid (ehem. kath. Pfarrheim), Neßtfellplatz 4. Referentin: Chantal Friedrich, Betreuungsstelle Landratsamt Kitzingen-

Was tun, wenn Alter, Krankheit oder Behinderung es unmöglich machen, mich selbst um meine Angelegenheiten zu kümmern? Wer erledigt dann meine Post, meine Bankangelegenheiten? Wer hilft Anträge stellen? Wer spricht mit Ärzten, wer organisiert evtl. einen Platz in einer Einrichtung?

Wenn man rechtzeitig in gesunden Tagen handelt, kann man selbst bestimmen, wer in welcher Weise diese Aufgaben übernehmen könnte.

Wie dies geregelt werden kann, darüber wollen wir bei der Veranstaltung informieren. Auch Aspekte einer rechtlichen Betreuung kommen zur Sprache.

Herzliche Einladung an alle interessierten Bürger aus Wiesentheid und Umgebung zu diesem wichtigen Thema!

Ebenso laden wir herzlich ein zum gemeinsamen Singen in der Seniorenresidenz Wiesentheid am **DONNERSTAG, 11.01.2024 um 14.00 Uhr** im Wintergarten.

Irene Hünnerkopf, Vorsitzende „Zeit füreinander“

St. Mauritiusverein

Einladung zur Jahreshauptversammlung des St. Mauritiusverein in Wiesentheid e.V.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder des St. Mauritiusverein in Wiesentheid e.V. und alle interessierten Eltern der Kindertagesstätten: Hortus Mariae, St. Benedikt, St. Elisabeth, St. Hubertus und St. Mauritius zur Jahreshauptversammlung am **MON-TAG, den 15.01.2024 um 19.00 Uhr** im Krippenhaus St. Benedikt, An der Kreuzkapelle 1 97353 Wiesentheid

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Totengedenken
4. Jahresbericht der Schriftführerin für die Jahre 2020/2021/2022/2023
5. Jahresbericht der Kassiererin für die Jahre 2020/2021/2022/2023
6. Bericht der Kassenprüfer für die Jahre 2020/2021/2022/2023
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Satzungsneufassung mit Beschlussfassung (Aufgrund der Umwandlung zum Förderverein) Satzung Alt + Satzungsneufassung einsehbar – siehe QR



Alte Satzung



Satzungsneufassung

Desweiteren liegt die Satzungsneufassung zur Einsichtnahme in den Kindergärten sowie im Pfarramt Wiesentheid ab sofort, zu den regulären Öffnungszeiten aus. Wir bitten um rege Teilnahme, da für die Abstimmung der Satzungsneufassung eine Anwesenheitsquote von mindestens 10 % der Mitglieder erforderlich ist.

9. Neuwahlen
10. Informationen, Wünsch und Anträge

Elternbeirat Kindergarten St. Mauritius Wiesentheid

Wiesentheider Second-Hand-Basar

Herzliche Einladung zum Frühjahr/Sommer Second-Hand-Basar des Kindergartens St. Mauritius am **SONNTAG, 18.02.2024 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** in der Steigerwaldhalle Wiesentheid. Verkauft werden: Frühjahr/Sommer-Kinderbekleidung, Spielzeug, Bücher, Kinderfahrzeuge, Kinder-Autositze, Hochstühle, Kinderwagen, Babybedarf und vieles mehr. Große Kaffee- und Kuchenbar, selbstverständlich auch zum Mitnehmen.

(Schwangere mit Mutterpass + einer Begleitperson haben bereits ab 12.30 Uhr Einlass).

Schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Fragen und Vergabe der Startnummern für Verkäufer/-innen:
secondhandbasar.wiesentheid@gmx.de

Kolpingsfamilie Wiesentheid

Termine:

- Mitgliederversammlung am **08.03.2024** im Gemeindezentrum (ehem. Pfarrheim)
- Diözesanversammlung auf dem Volkersberg am **27. und 28.04.2024**.

Faschingsveranstaltungen der KoKaGe Session 2024

Frauen-Faschingssitzung am **SAMSTAG**, den **27.01.2024** in der Steigerwaldhalle. Beginn **19.11 Uhr**, Einlass 17.30 Uhr, nur für Frauen, nicht unter 16 Jahren! Ausverkauft!

Elferratsitzung am **SAMSTAG**, den **03.02.2024** in der Steigerwaldhalle. Beginn **19.11 Uhr**, Einlass 18.00 Uhr.

Freut euch auf ein buntes Programm mit den KoKaGe-Tanzgruppen und vielen bekannten Künstlern, z.B. Oliver Tissot, Fredi Breunig, Lupper & Babbo...

Kartenvorverkauf bei Bestellshop Lerch, Bahnhofstr.34, Tel. (0 93 83) 99 48 84.

Familiensitzung am **SONNTAG**, den **04.02.2024** in der Steigerwaldhalle. Beginn **14.00 Uhr**, Einlass 13.00 Uhr.

Kostümierung bei Allen Veranstaltungen erwünscht!

Großer Faschingsumzug am **SONNTAG, 11.02.2024**.

Beginn **13.30 Uhr**.

Anschließend bunter Nachmittag in der Steigerwaldhalle.

21. Männerbalettturnier am **SAMSTAG**, den **02.03.2024** in der Steigerwaldhalle. Beginn **19.00 Uhr**, Einlass 17.30 Uhr.

Karten NUR an der Abendkasse!

Besonderes Highlight: Bayerische Meisterschaft der Männertanzgruppen am **SAMSTAG**, den **16.03.2024** in der Steigerwaldhalle.

Beginn **18.00 Uhr**, Einlass 16.30 Uhr

Kartenvorverkauf ab 01.01.2024 unter gentlemen-kokage@freenet.de

Bund Naturschutz e.V. Ortsgruppe Wiesentheid / Geiselwind / Prichsenstadt

Obstbaumschnittkurse

Einladung zu den Schnittkursen bei der Fa. Pflanzen Weiglein in Gesendorf (an der Untersambacher Straße) **jeweils von 09.00 bis ca. 11.00 Uhr** am **27.01.2024** Obstbaumschnittkurs (junge und alte Bäume) und **03.02.2024** Gehölzschnittkurs (Sträucher, Heister, Rosen ect.)

Die Kurse werden von den Gartenbaumeistern Alfons und Christian Weiglein fachmännisch und anschaulich abgehalten. Dabei u.a. folgende Themen behandelt: Schnittzeitpunkte, Schnitttechniken, Geräteauswahl, Baum- und Gehölzarten, Pflanzzeitpunkte, Krankheiten, Dünger, Baum- bzw. Gehölzpflege. Die Kurse beinhalten einen Theorie- und Praxisteil sowie eine kleine Brotzeit.

Bei der Fa. Pflanzen Weiglein können alle erforderlichen Geräte zum Obstbaum- und Gehölzschnitt sowie die Jungpflanzen erworben bzw. bestellt werden.

Der Unkostenbeitrag beträgt pro Teilnehmer 18,50 € inkl. MwSt. Davon kommt ein Teil unserer BN-Ortsgruppe zugute. Wir verwenden das Geld z. B. für die Anlage von Hecken und Pflanzung von Obstbäumen. Seit 37 Jahren konnten wir ca. 550 Bäume und ca. 1000 Sträucher pflanzen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Aktivitäten ist der Schutz der heimischen Singvögel, z. B. durch das Aufhängen von Nisthilfen.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl (60 Personen pro Kurs) und des erfahrungsgemäß starken Interesses an diesen Kursen bitten wir um rechtzeitige und verbindliche Anmeldung bei der Fa. Weiglein. Bitte beachten Sie, dass die Bezahlung direkt vor Ort erfolgt. Wir empfehlen Ihnen, den exakten Betrag in bar bereitzuhalten. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Webseite unter <http://www.pflanzen-weiglein.de>

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SAMSTAG, 13. 01. 2024

Wiesentheid 18.30 Uhr Abendgottesdienst

SONNTAG, 14. 01. 2024

Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst

Feuerbach 09.00 Uhr Gottesdienst

Castell 09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Kleinlangheim 10.10 Uhr Gottesdienst

Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst

Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst

Katholische Gottesdienste

Auszug aus der Gottesdienstordnung

Das vollständige Benediktsblättle liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung/>

SONNTAG, 14. 01. 2024 2. Sonntag im Jahreskreis

wi 10.30 Uhr **Familiengottesdienst** K. Leierseder
Wort-Gottes-Feier (Livestream)

st 17.00 Uhr **Messfeier** M. Eller
für Otto Krenig u. Angeh. + Oswald und Sieglinde Gerlach

ge 18.30 Uhr **Messfeier** für Elisabeth Kober M. Eller

DIENSTAG, 16. 01. 2024 Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

wi 08.30 Uhr **Laudes** (Kirche)

pr 18.30 Uhr **Messfeier** P. Philippus

MITTWOCH, 17. 01. 2024 Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

wi 18.30 Uhr **Messfeier** für Christine Murk P. Isaak
+ Maria Meyer u. Fam. Graf

DONNERSTAG, 18. 01. 2024 Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis

un 18.30 Uhr **Messfeier** P. Philippus

FREITAG, 19. 01. 2024 Freitag der 2. Woche im Jahreskreis

wi 08.30 Uhr **Messfeier** M. Eller
für Wohltäter d. Benefiziumstiftung

Anmerkung: In Wiesentheid wird jeden Tag um 17.30 Uhr der Rosenkranz gebetet.

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf,
rü = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach,
wi = Wiesentheid, **ki** = Kirchschnönbach, **st** = Stadelschwarzach,
pr = Prichsenstadt, **la** = Laub, **ne** = Neuses

Außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros erreichen Sie in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter Telefon (0 93 83) 9 02 28 55 den diensthabenden Seelsorger.

Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

Untere Kontaktdaten:

pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de

• Pfr. Dr. Matthias Eller, Tel. (0 93 83) 9 02 28 54

• Pfarrbüro Wiesentheid:

Petra Gerlach: Tel. (0 93 83) 3 72

Tel. (0 93 83) 9 02 28 50

Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Wiesentheid:

Mittwoch und Freitag: von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell.

Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 01. 12. 2023 bis 29. 02. 2024 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

„Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdenhausen“

Mitglied im Bundesselbsthilfverband f. Osteoporose e.V.

Funktionstraining jeden Montag: 17.45 bis 18.45 Uhr mit Physiotherapeutin.

Wo? Turnhalle TSV Rüdenhausen, Am Sportplatz 6

Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39

E-Mail kleinfeuerbach@t-online.de

<http://www.osteoporose-Deutschland.de>

Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen

Königsplatz 5, 97318 Kitzingen

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: spdi-kitzingen@wuerzburg.brk.de

Telefonsprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 08.30 – 12.30 Uhr,

Di. 10.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr,

Fr. 08.15 – 11.45 Uhr

Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Gemeindezentrum, Neßfellplatz 4, **19.30 Uhr**

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Termine für 2024 sind noch nicht bekannt.

Terminabsprache erforderlich. Telefon: (0 93 83) 97 35-0.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 13. 01.	Apothek im Ärztehaus, Kitzingen Weingarten-Apothek, Dettelbach	Tel. 09321/6446 Tel. 09324/9828810
SO 14. 01.	Falter-Apothek, Kitzingen Franconia-Apothek, Wiesentheid	Tel. 09321/4894 Tel. 09383/9096750
MO 15. 01.	Apothek im E-Center, Kitzingen Steigerwald-Apothek, Geiselwind	Tel. 09321/929690 Tel. 09556/921090
DI 16. 01.	St.-Florian-Apothek, Gerolzhofen Kranich-Apothek, Kitzingen	Tel. 09382/6733 Tel. 09321/33430
MI 17. 01.	Apothek am Markt, Schwarzach Lamm-Apothek, Kitzingen	Tel. 09324/9780700 Tel. 09321/4577
DO 18. 01.	Apothek im Einkaufspark, Volkach Markt-Apothek, Iphofen	Tel. 09381/8460984 Tel. 09323/3301
FR 19. 01.	Marien-Apothek, Wiesentheid Marktsteft Apotheke, Marktsteft	Tel. 09383/97310 Tel. 09332/5933630

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 12. 01. 2024 und SONNTAG, 13. 01. 2024

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: **MITTWOCH** 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Social-Media-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgenden Account dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Zentrale / Empfang	97 35-0
Amtsblattredaktion	97 35-101
Archiv und Registratur	97 35-140
Bauverwaltung	97 35-410
Bautechnik	97 35-420
Behördliche Datenschutzbeauftragte	97 35-140
Beitragswesen	97 35-412
Bürgerbüro	97 35-311/312
Bürgermeisteramt	97 35-101
EDV / IKT	97 35-150
Familienstützpunkt	97 35-920
Finanzverwaltung CAS, ABT	97 35-211
Finanzverwaltung RÜD, WHD	97 35-210
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS	97 35-130
Friedhofswesen	97 35-160
Gemeindebaumeisterin	97 35-930
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-100
Gewerbeamt	97 35-220
Grundstücks- und Liegenschaftswesen	97 35-412
Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV	97 35-220
Kassenwesen ABT, RÜD	97 35-221
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-161
Ordnungsamt	97 35-160
Personalverwaltung	97 35-120
Schulverband	97 35-130
Service und zentrale Dienste	97 35-0
Standesamt	97 35-320
Steuerwesen	97 35-211
Tourismus, Kultur und Kommunikation	97 35-915
Vergabestelle	97 35-410
Verkehrswesen / FFW	97 35-413
Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter	91 35-101

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Erfahren Sie immer das Neueste aus ihrer Gemeinde,
ihrem Ort und von ihren Vereinen.

Das Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid.

Media-Daten für die Amtsblätter

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid mit den Mitgliedsgemeinden Abtswind, Castell und Rüdenhausen und den Ortsteilen Geesdorf, Greuth, Feuerbach, Reupelsdorf, Untersambach und Wüstenfelden und der Stadt Prichsenstadt und ihrer Stadtteile.

Erscheinungstermin: Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint jeweils wöchentlich freitags. Hier erscheinen die Anzeigen auch online auf den Homepages der Gemeinden. Das Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt erscheint jeweils wöchentlich freitags/samstags.

Auflage: Amtsblatt der VerwG Wiesentheid z.Z. ca. 2000 Exemplare.
Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt z.Z. ca. 800 Exemplare.

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid,
Montags 10.00 Uhr bei der Stadt Prichsenstadt.

Anzeigenschluss: Für beide Amtsblätter montags 12.00 Uhr bei Storch Media Concept in Wiesentheid.

Anzeigenformate: 92,5 mm einspaltig gesamte Seitenbreite: 190 mm;
190,0 mm zweispaltig gesamte Seitenhöhe: 277 mm.

Datenlieferung: Wir verarbeiten gelieferte Daten im PDF-Format, jpeg-Format, tif-Format – andere Datenformate auf Anfrage.

Bezahlung: Es können nur noch Anzeigen erscheinen, wenn die Anzeige vor dem Erscheinen in bar bezahlt ist oder eine Rechnungsanschrift vorliegt.

Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung Ihre Rechnungsanschrift mit an!

Chiffre-Anzeigen: Für Chiffre-Anzeigen berechnen wir 25% Aufschlag.

Anzeigenpreise:	Anzeigenhöhe	VGem Wiesentheid	Stadt Prichsenstadt	Kombi-Preise
	20 mm	20,00 €	20,00 €	30,00 €
	30 mm	30,00 €	30,00 €	45,00 €
	40 mm	40,00 €	40,00 €	60,00 €
	50 mm	50,00 €	50,00 €	75,00 €
	60 mm	60,00 €	60,00 €	90,00 €
	70 mm	70,00 €	70,00 €	105,00 €
	80 mm	80,00 €	80,00 €	120,00 €
	90 mm	90,00 €	90,00 €	135,00 €
	100 mm	100,00 €	100,00 €	150,00 €
	110 mm	110,00 €	110,00 €	165,00 €
	120 mm	120,00 €	120,00 €	180,00 €
	130 mm	130,00 €	130,00 €	195,00 €
	140 mm	140,00 €	140,00 €	210,00 €
	150 mm	150,00 €	150,00 €	225,00 €
	160 mm	160,00 €	160,00 €	240,00 €
	jede weitere 10 mm	10,00 €	10,00 €	15,00 €
	Für zweispaltige Anzeigen gilt jeweils der doppelte Preis!			
	1/2 Seite	200,00 €	200,00 €	300,00 €
	1/1 Seite	400,00 €	400,00 €	600,00 €

Zu den o.g. Preisen kommt die jeweils geltende, gesetzliche MWSt., z.Z. 19%, noch hinzu.

Bei regelmäßig unverändert erscheinenden Anzeigen gewähren wir ab der 2. Veröffentlichung

◆◆◆ **einen Abschlag von 20%** ◆◆◆

Die Anzeigenpreise gelten ab 01. 01. bis 31. 12. *Vorherige Anzeigenpreislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.*

Wir gewähren bei privaten Kleinanzeigen in den Anzeigengrößen 20, 30 oder 40 mm Höhe einen Abschlag von 50% – auch bei Anzeigen im Amtsblatt Prichsenstadt.

Wir gestalten mit **STEIN**

REINHART

Ebracher Str. 16, Tel. 09554 278
96181 Untersteinbach

- Fensterbänke
- Treppen
- Küchenarbeitsplatten
- Fliesen
- Badgestaltung
- Restaurierung
- Grabmale

STÜHLER
Trockenbau

Ausbau • Baustoffe • Bodenbeläge

Schwarzacher Str. 11 • 97353 Feuerbach

Tel. 09325/980 774 • Fax 09325/980 775 • Mobil 0171/754 33 69

E-Mail stuehler.trockenbau@t-online.de
web www.stuehler-trockenbau.de



Ihr Partner,
der Sie
auch morgen
zuverlässig
betreut!

HEIZÖL
DIESEL

Philipp Haupt
Inh. Martin Haupt
VOLKACH
09381/2452

Energie. Wärme. Wohlbehagen.

Die Erdgasspezialisten aus der Region

Persönlich, nah
und nachhaltig –
Erdgas vom Versorger
aus Ihrer Region!

Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

U'Z
MAINFRANKEN

Nachhaltige Energie für
die Zukunft!

www.uez.de

Joachim Ruppert

**Immobilienmakler
zum Greifen nah**

Menschen kaufen Immobilien von anderen Menschen. Vertrauen, Sympathie und Zuverlässigkeit spielen eine entscheidende Rolle. Wir kümmern uns um einen reibungslosen Ablauf und lösen die Herausforderungen für den gemeinsamen Erfolg.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin mit uns. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

t: 0931 809914-10
info@immobilien-ruppert.de
www.immobilien-ruppert.de

RI
Ruppert
Immobilien

STEIN MÜLLER Natursteinbetrieb
97355 Kleinlangheim, Gewerbegebiet 1, Tel 09325 1275
Wir fertigen und verlegen :
Marmor, Granit u. Sandstein
Innen und Außenfensterbänke
Treppen, Terrassen und Gehwege

**Junge Katze zugelaufen.
Telefon (0 93 83) 9 03 86 30.**

**Reinigungs-
kräfte gesucht**



Wiesentheid

Mo. – Fr. ab 15.30 Uhr
Minijob und Teilzeit
Tel. 0 97 28 / 7 59 30 38

SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse, egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner; gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen, und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08
e-mail: storch-smc@t-online.de

VERANSTALTUNGSKALENDER KULTUR UND FREIZEIT IN DER VGEM

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Aprés-Ski-Party Reupelsdorf	13.01.2024	20.00 Uhr	Parkplatz am Gemeinschaftshaus
Theateraufführung Kolping Theatergruppe „Ein Haschkeks macht noch keinen Sommer“	14.01.2024	19.00 Uhr	Gemeindezentrum Wiesentheid
Informationsvortrag Vorsorgevollmacht Betreuung Patientenverfügung	17.01.2024	18.00 Uhr	Gemeindezentrum Wiesentheid
Kulinarischer Musikabend	20.01.2024	18.30 Uhr	Schafhof Wiesentheid
KDFB Fasching „Dübbisch Frängisch“	21.01.2024	14.00 Uhr	Gemeindezentrum Wiesentheid

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.